

Zusammenfassung und Wertung des BAFU-Papiers vom 10.3.2023 (UREK-S; 22.025 Botschaft zur Volksinitiative «für die Zukunft unserer Natur und Landschaft und zum indirekten Gegenvorschlag)

1. Aktueller Zustand: Übersicht

Flächen, die an das 30%-Schutzgebietsziel des globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montréal (KMGBF) der UNO-Biodiversitätskonvention (Convention on Biodiversity CBD) anrechenbar sind (basierend auf den Ausführungen und Tabellen auf S. 8-13):

	Schutzgebiete	Other effective Area based conservation measures (OECMs)	Internationale Schutzgebiete	Total
BAFU	11,15%	9,36%	2,88%	23,39%
Pro Natura	7,18%	0,64%	0%	7,82%

Das BAFU rechnet diverse Gebiete wie Biodiversitätsförderflächen (BFF) und internationale Schutzgebiete an, die nach Ansicht von Pro Natura nicht als Schutzgebiete oder OECMs zu betrachten sind, z.B.:

- Die **BFF**: sie sind räumlich flexibel und werden nur auf kurze Zeit vereinbart (nicht langfristig) und entsprechen somit nicht der auf S.8 dargestellten Definition von OECMs.
- Die **internationalen Schutzgebiete** sind derzeit nicht nach nationalem Recht geschützt und können deshalb nicht als “protected areas” angerechnet werden (S. 9/10). Eine reine Pflicht zum Reporting reicht nicht für einen Status als Schutzgebiete oder OECM.
- Auch die **Jagdbanngelände (JSG)** können nicht als volle Schutzgebiete gelten, da ihr Schutzzweck einseitig auf das Jagdwild fokussiert ist und die Schutzvorschriften sehr allgemein gehalten sind. Das betrifft insbesondere die kantonalen Jagdbanngelände.
- Diverse weitere Flächen, die im BAFU-Bericht genannt werden, sind weder Schutzgebiete noch OECMs. Im Anhang mit einer Gegenüberstellung der Aussagen im Bericht und der Fakten sind alle vom BAFU genannten Kategorien im Detail bewertet. Dabei werden die offiziellen Kriterien der IUCN und der CBD für Schutzgebiete und OECMs verwendet.

Damit kommt man zu den unterschiedlichen Zahlen, die oben in der Tabelle dargestellt sind. In der Summe kommt das BAFU auf 23,39%. Pro Natura kommt auf **7,82 %**.

2. Aktueller Zustand: Details

In der folgenden Tabelle werden die Details gezeigt, die zur zusammenfassenden Tabelle unter 1. geführt haben.

Grundsätzlich spielt die Unterscheidung von Kerngebieten und Vernetzungsgebieten für die Frage der Erreichung von Ziel 3 des KMGBF keine Rolle. Gemäss dem KMGBF- Ziel 3 geht es um Schutzgebiete und OECMs.

Kerngebiete (und Vernetzungsgebiete) sind eine schweizerische Benennung aus dem Aufbau der Ökologischen Infrastruktur (Ö.I.). Je nach Ausgestaltung der Kerngebiete der Ö.I. können diese Schutzgebiete und OECMs sein und an das Ziel 3 angerechnet werden oder nicht. Vernetzungsgebiete als solches sind nicht Teil des Ziels 3. Wenn sie die Kriterien für Schutzgebiete oder OECMs erfüllen, sind sie aber natürlich als solche an das Ziel 3 anrechenbar.

		Kerngebiete	Vernetzungsgebiete	
Schutzgebiete	BAFU	11,15 %	0 %	
	Pro Natura	7,18 %	0 %	
OECM	BAFU	1,87 %	7,49 %	
	Pro Natura	0,52 %	0,12 %	
Internationale Schutzgebiete	BAFU	2,88 %	0 %	
	Pro Natura	0 %	0 %	
Summe	BAFU	15,9 %	7,49 %	23,39 %
	Pro Natura	7,7 %	0,12 %	7,82 %

3. Ausblick auf den Zustand von 2030

Das BAFU schätzt, dass durch die Ausweisung weiterer Schutzgebiete und OECMs nach Abzug von Überschneidungen weitere 5% bis 2030 dazukommen, so dass man bis dann in der Schweiz rund 28% erreichen könnte.

Diese gliedern sich gemäss BAFU wie folgt:

Biotope regionaler und kantonaler Bedeutung:	1,65 %
---	--------



Waldreservate:	0,99 %
Kantonale Jagdbanngebiete:	0,2 %
Kantonale Fischereigegebiete:	0,4 %
Biodiversitätsgebiete (OECM)	0,5 %
Wildtierkorridore	1,5 %
Gewässerräume nach GSchG	0,4 %
Summe abzgl. Überschneidungen (- 0,65 %)	5,02 %

Davon können aber nur die Biotope von regionaler oder kantonaler Bedeutung, die Waldreservate und die Biodiversitätsgebiete angerechnet werden, die allerdings als Schutzgebiet ausgewiesen werden sollten.

Die kantonalen Jagdbanngebiete (0,2) % hingegen sind keine Schutzgebiete oder OECMs. Kantonale Gebiete nach Fischereigesetz gibt es nicht (0,4 %). Wildtierkorridoren sind keine Schutzgebiete oder OECMs ausser in jenen allfälligen Teilflächen, die deren Kriterien erfüllen (1,5 %). Gewässerräume sind keine Schutzgebiete oder OECMs, ausser sie erfüllen deren Kriterien (0,4 %). Revitalisierte Gewässerstrecken erfüllen die Kriterien für Schutzgebiete oder OECMs nur, wenn sie besonders geschützt sind (0,02 %).

Demnach werden mit den vom BAFU erwarteten zusätzlichen Flächen maximal nur **3,14 %** hinzukommen. Das würde nach unserer Analyse zu einer **totalen Schutzgebietsfläche von 10,96%** im Jahr 2030 führen.

4. Ausblick- was braucht es?

Die vorliegende Analyse der Schutzgebiete in der Schweiz zeigt, dass der Bericht des BAFU deutlich zu optimistische Werte für die Fläche der Schutzgebiete enthält und dass es, neben den bereits im Bericht geplanten Massnahmen, weitere Schritte braucht, damit die Schweiz ein funktionierendes Schutzgebietsnetz erhält, das sowohl den fachlichen Anforderungen des Arten- und Lebensraumschutzes als auch den internationalen Verpflichtungen gegenüber Biodiversitäts- und Berner Konvention genügt. Dazu gehören:

Die **Unterlegung internationaler Schutzgebietskategorien** wie Smaragd und Ramsar mit **klaren nationalen gesetzlichen Vorgaben**.

Die **Stärkung des Schutzstatus nationaler Schutzkategorien** wie z.B. der Jagdbanngebiete: Präzisierung des Schutzzwecks und der zu seiner Erreichung notwendigen Massnahmen (Schutzkonzept), Ausweitung des Schutzziels auf weitere Arten und Lebensräume



Eine **Vergrößerung der Fläche und Konnektivität der einzelnen Schutzgebiete**. Die der Biodiversität gewidmeten Flächen in der Schweiz sind zu einem grossen Teil sehr klein. Die durchschnittliche Grösse ist ca. zehnmal kleiner als die durchschnittliche Grösse von Gebieten in anderen Ländern Europas. Die Flächengrösse spielt für das Erreichen der Schutzziele eine wesentliche Rolle (siehe [SCNAT-Publikation Hotspot 24/2011 zu den Schutzgebieten](#)). Die bestehenden Schutzgebiete sollten durch zusätzliche Flächen ergänzt werden, welche zu grösseren zusammenhängenden Schutzgebieten führen.

Die **BFF** leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet, sie sind aber keine Schutzgebiete. Um an das globale Schutzgebietsziel angerechnet werden zu können, bräuchte es eine Schutzgebietsverordnung, die einen langfristigen Schutz bewirkt, auch gegenüber Dritten.

Generell brauchen viele Schutzgebiete **klare Schutzziele** und ein **klar geregeltes Management**, um ihr Schutzziele zu erreichen.

Für diese wichtigen Schritte braucht es mehr Flächen und mehr finanzielle und personelle Ressourcen.

Kontakt:

Friedrich Wulf, Leiter Internationale Biodiversitätspolitik, 079 216 02 06,

friedrich.wulf@pronatura.ch,

Hasan Candan, Leiter Biodiversitätspolitik, Pro Natura Schweiz, 079 631 64 81,

hasan.candan@pronatura.ch

